

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/239/2024

**Antrag auf Bezuschussung zur Umsetzung einer neuen Bestattungsform,
Urnenbestattung unter einem Baum.**

Beratungsfolge:

| Gremium | am | TOP | Status |
|-------------------------------|------------|------------|------------------|
| Samtgemeindeausschuss | 04.12.2024 | | nicht öffentlich |
| Rat der Samtgemeinde Oderwald | 04.12.2024 | | öffentlich |

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|------------------------------|--------------------|--------------------|
| Produktsachkonto: | Ergebnishaushalt | Finanzhaushalt |
| | xxxxx-xxxxx-xxxxxx | xxxxx-xxxxx-xxxxxx |
| Mittel stehen zur Verfügung: | ja/nein | |
| Gesamtausgaben: | | |
| Jährliche Folgekosten: | | |
| Jährliche Abschreibungen: | | |

Sachverhalt:

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas in Cramme hat am 09. August 2024 einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme zur Gestaltung einer neuen Bestattungsform, Urnenbestattung unter einem Baum auf dem Friedhof in Cramme, gestellt und 3 Kostenvoranschläge eingereicht.

Das preisgünstigste Angebot der Firma Andreas Schwebig, Natursteinarbeiten beläuft sich auf eine Angebotssumme von 981,75 €.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 2 b NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinde für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Die Samtgemeinde Oderwald hat ab 01.01.2016 einen Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung von erforderlichen Investitionsmaßnahmen auf Friedhöfen und für Friedhofskapellen gefasst. Danach beteiligt sich die Samtgemeinde auf Antrag am Kostenaufwand der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Friedhöfe. Die Beteiligung beläuft sich auf 50 v.H. der geplanten Kosten. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Im Haushaltsplanungsverfahren 2025 sind entsprechende Mittel für die Maßnahme einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas wird für die Maßnahme der Urnenbestattung unter einem Baum ein Zuschuss in Höhe von 490,88 Euro gewährt.**

M. Lohmann

Anlagen:

Antrag, 3 Angebote